

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 17/24

Berlin, 11.12.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.02.2026	11:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

499/1000-Anteil (I/3.1) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Köpenick	Fl. 147, Nr. 196	Gebäude- und Frei- fläche	12589 Berlin, Grase- horstweg 36	863	3673N

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

1/1000-Anteil (I/3.2) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Köpenick	Fl. 147, Nr. 196	Gebäude- und Frei- fläche	12589 Berlin, Grase- horstweg 36	863	3673N

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

500/1000-Anteil (I/3.3) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
3	Köpenick	Fl. 147, Nr. 196	Gebäude- und Frei- fläche	12589 Berlin, Grase- horstweg 36	863	3673N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)

Es wird das gesamte Grundstück versteigert.

Das Grundstück wurde ca. 1930 mit einem zweigeschossigem Wohnhaus bebaut, welches 1938 erweitert und nach 1990 umfangreich saniert und modernisiert wurde (Fenster ca. 1998 und 2014, Gasterme 2015, Solarthermieanlage und Photovoltaikanlage ca. 2005/2006). Es handelt sich um einen voll unterkellerten Massivbau mit einer Wohnfläche von ca. 153 m², bestehend aus 5 Zimmern, Küche, zwei Bädern Diele, Flur und Windfang. Das Objekt weist einen guten Instandhaltungszustand auf.

Einzelverkehrswerte.:

zu 1	334.330,00 €
zu 2	670,00 €
zu 3	335.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 670.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 25.07.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 24.07.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.